

# Vergleich der Beschlüsse und Textentwürfe für einen Letter of Intent zum VTR

<b>Minister + SPD/Bündnis 90/ CDU</b>	<b>Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09</b>
<p style="text-align: center;"><b>Beschluss</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>Um die Debatte über künftige Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg weiterzuführen wird die Hansestadt Rostock, vertreten durch Vertreter der Fraktionen, des Theaters und der Verwaltung umgehend Gespräche mit dem Bildungsministerium und anderen möglichen Kooperationspartnern aufnehmen.</li><li>Gegenstand der Gespräche soll(en) der Entwurf der Absichtserklärung der Hansestadt Rostock zur Neuorganisation der Theater und Orchester in Mecklenburg (nachfolgende Version) sowie die Ergebnisse der Prüfungen von Modell 2 sein.</li><li>Dabei werden gegenseitiges Verständnis und Transparenz der Verhandlungen von allen Seiten erwartet. Die Bürgerschaft ist laufend über den Stand der Gespräche schriftlich zu informieren.</li><li>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das von METRUM vorgelegte Modell 2 „Autonomie und Kooperation“ mit seinen Auswirkungen auf das Volkstheater Rostock zu untersuchen. Für die Untersuchung ist dabei externer Sachverstand in enger Zusammenarbeit mit dem Volkstheater hinzuziehen.</li></ol>	<p style="text-align: center;"><b>Beschluss</b></p> <ol style="list-style-type: none"><li>Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister für ihre April-Sitzung den Entwurf einer Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg mit dem Land M-V zwecks Entscheidung vorzulegen.</li><li>Der Textentwurf laut Anlage sollte dabei Berücksichtigung finden.</li></ol>

## Anmerkungen

- Beschluss 1 und 2 schließen sich nicht aus, jeweils wird der Abschluss einer Vereinbarung mit dem Land M-V zur Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur angestrebt
- Beschluss 1 legt die umgehende Aufnahme von Gesprächen mit dem Land und ggf. weiteren Kooperationspartnern fest, worauf Beschluss 2 verzichtet, da der Abschluss einer Vereinbarung gemeinsame Gespräche voraussetzt
- Beschluss 1 und 2 bieten für die Gespräche jeweils einen Textentwurf; die Texte unterscheiden sich zwar inhaltlich, stellen jedoch lediglich zu debattierende Entwürfe dar
- in gemeinsamen Gesprächen unterschiedlicher Interessenträger zu einem Textentwurf (Beschluss 1), bringt jeder Beteiligte eigene Vorschläge ein; durch Beschluss 2 wird die Stadtverwaltung verpflichtet ihre Position vorzulegen, was zu Transparenz und Effektivität der Gespräche führt; der Verzicht auf eine gesonderte Beschlussfassung über die Verwaltungsposition wäre möglich, denn:
- es wäre lebensfremd anzunehmen, dass Stadtverwaltung und Theaterleitung Positionen verhandeln würden, die sie selbst ablehnen; hierzu ist kein Gesprächspartner mittels Beschluss zu zwingen
- beide Vorschläge ermöglichen die Prüfung von Modell 2 (Autonomie und Kooperation)
- Beschluss 1 legt eine vom LOI abgekoppelte Prüfung von Modell 2 fest, die von der Stadt Rostock zu finanzieren ist, während durch Beschluss 2 eine Gesamtprüfung der Modelle 2, 4 und 7 auf Kosten des Landes mit demselben Beratungsunternehmen erfolgen würde; die Umsetzung von Beschluss 1 in diesem Punkt (der bis zum Tag der Entscheidung abgelehnt wurde) ist vorteilhafter für die Hansestadt Rostock, da sie alleinige Auftraggeberin ist und den Berater frei wählen kann
- mit Beschluss 1 sollen die Gespräche umgehend stattfinden, sowohl zum LOI als auch zu den Prüfergebnissen zu Modell 2; letztere können objektiv aber erst in ein paar Wochen vorliegen

## **Minister + SPD/Bündnis 90/CDU**

### **Gegenstand und Vertragspartner**

*Absichtserklärung der Hansestadt Rostock zur Neuorganisation der Theater und Orchester in Mecklenburg*

Die Hansestadt Rostock, vertreten durch den Oberbürgermeister als Träger der Volkstheater Rostock GmbH

im Folgenden „Träger“ genannt

und

das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Herrn Minister Mathias Brodkorb

im Folgenden „Landesregierung“ genannt

haben sich auf folgende Grundsätze geeinigt:

## **Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09**

### **Gegenstand und Vertragspartner**

*Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg*

Die Landeshauptstadt Schwerin als Trägerin des Staatstheaters Schwerin, vertreten durch den Stadtpräsidenten und die Oberbürgermeisterin,

und

die Hansestadt Rostock als Trägerin der Volkstheater Rostock GmbH, vertreten durch die Präsidentin der Bürgerschaft und den Oberbürgermeister,

im Folgenden „Träger“ genannt,

sowie

das Land Mecklenburg-Vorpommern, vertreten durch den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur,

im Folgenden „Landesregierung“ genannt,

schließen die folgende Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg:

## **Anmerkungen**

- Gegenstand von Text 1 ist eine Absichtserklärung zur Neuorganisation der Theater und Orchester in Mecklenburg, unter Festschreibung von (abschließenden) Grundsätzen
- Gegenstand von Text 2 ist der Abschluss einer Vereinbarung zur weiteren Prüfung der Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg, was der Aufgabenstellung der METRUM GmbH entspricht
- Gegenstand und Text 1 legen das Ergebnis „Neuorganisation“ fest, Gegenstand und Text 2 schalten vor eine definitive Entscheidung eine umfassende Prüfung
- Text 1 formuliert Grundsätze, die zwischen der Stadt Rostock und der Landesregierung gelten sollen, Text 2 bezieht den potentiellen Kooperations- und Fusionspartner Stadt Schwerin mit ein, da es keinen Sinn macht, unterschiedliche LOI in Rostock und Schwerin abzuschließen
- Text 2 stellt die Einheit von Stadtvertretung und Stadtverwaltung her, Text 1 verzichtet darauf

## **Minister + SPD/Bündnis 90/CDU**

### **Präambel**

Eine tragfähige Theater- und Orchesterstruktur ist eine Herausforderung, die die Träger und das Land bereits seit 1992 beschäftigt.

Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel, die vielfältige Theaterlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern im Kern zu bewahren, fortzuentwickeln und im Rahmen der verfügbaren Mittel langfristig zu sichern.

Sie beziehen sich dabei auf den Abschlussbericht der Firma METRUM Managementberatung GmbH, in dem bei der "Erarbeitung von Modellen zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern" Vorzugsmodelle geprüft werden.

Die Unterzeichnenden sind gewillt, weiter gemeinsam konstruktiv zu verhandeln mit dem Ziel, zügig eine grundsätzliche Einigung zu erreichen.

Dabei ist die Aufgabe des Landes hervorzuheben, zu einem fairen Interessenausgleich zwischen den beiden Standorten zu gelangen. Dazu ist die Gleichbehandlung der beiden Standorte durch die Ministerien zu gewährleisten

## **Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09**

### **Präambel**

Die seit 1992 debattierte Reorganisation der Theater- und Orchesterstruktur in Mecklenburg-Vorpommern stellt eine große Herausforderung für alle Beteiligten dar.

Die Unterzeichnenden sind sich einig in dem Ziel eine Struktur schaffen zu wollen, die langfristig die vielfältige Theater- und Orchesterlandschaft in Mecklenburg inhaltlich fortentwickelt sowie finanziell absichert.

Dieses Vorhaben ist nach Ansicht der Unterzeichnenden nur gemeinsam als transparenter und ergebnisoffener Prozess zu gestalten, der die Besonderheiten kultureller Produktion hinreichend berücksichtigt.

Als Aufgabe des Landes wird die Ermöglichung eines fairen Interessenausgleichs zwischen den Theater- und Orchesterstandorten gesehen. Dazu ist die Gleichbehandlung der Standorte durch die beteiligten Ministerien zu gewährleisten. Aufgabe der Kommunen ist es sich aktiv am Prozess zu beteiligen und offen für neue Wege zu sein.

Im September 2012 hat die Firma METRUM Managementberatung GmbH neun "*Modelle zur Weiterentwicklung der Theater- und Orchesterstrukturen in Mecklenburg-Vorpommern*" vorgelegt. Die Unterzeichnenden vereinbaren für die weitere Entscheidungsfindung eine fundierte Prüfung der Modelle „Eigenständigkeit und Kooperation“ (2), „Landesoper Mecklenburg“ (4) und „Staatstheater Mecklenburg“ (7).

Die Landesregierung finanziert die vertiefte Modellprüfung sowie in diesem Zusammenhang erforderliche Beratungsleistungen.

## **Anmerkungen**

- Ziel von Text 1 ist der möglichst positive Umgang mit Kürzungen im Bereich Theater/Orchester (Erhalt des Kerns); unter Bezug auf von METRUM entwickelte Modelle (nicht Vorzugsmodelle!) soll verhandelt werden, um eine grundsätzliche Einigung (zu einem Vorzugsmodell) zu erzielen; das Land soll einen fairen Interessenausgleich zwischen zwei Standorten gewährleisten, wobei die beiden Standorte ungenannt bleiben (aufgrund der zum Ursprungstext veränderten Vertragspartner)
- Ziel von Text 2 ist die Schaffung von Strukturen zur inhaltlichen Fortentwicklung und finanziellen Absicherung der Theater/Orchester, die nur gemeinsam in einem transparenten und ergebnisoffenen Prozess gelingen kann; Aufgabe des Landes ist hier die Gleichbehandlung aller (!) Standorte, Aufgabe der Kommunen die aktive Mitgestaltung; zur weiteren Entscheidungsfindung sind die Modelle 2, 4, 7 fundiert zu prüfen, wobei das Land die Kosten der Prüfung trägt

## Minister + SPD/Bündnis 90/CDU

### I.

Die Unterzeichnenden einigen sich, dass Grundlage der weiteren Prüfung die Modelle das „Landesoper Modell“ und / oder „Staatstheater Mecklenburg“ sind.

Dazu gelten folgende Ausgangsprämissen:

- Landesbeteiligung auf der Grundlage von 2011
- konstanter Zuschuss des Landes innerhalb von 35,8 Millionen Euro
- konstanter kommunaler Zuschuss
- komplementäre Finanzierung nach dem Prinzip des „Matching-Verfahrens“
- Tarifgebundenheit
- Mindestlohn von 8,50 € bei Vergabe von Leistungen
- sozialverträgliches Konzept zur Umstrukturierung
- angemessene Beteiligung des Landes an dem Neubau eines Theaters, das mit dem Schweriner Theater kompatibel sein muss
- Beteiligung des Landes an den Umstrukturierungskosten und Investitionen

Als Grundlage dieser Prämissen sind Modifikationen der Modelle 4 und 7 zu prüfen.

## Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09

### I. Parameter der Prüfung

Zur Erlangung vergleichbarer Daten vereinbaren die Unterzeichnenden für die vertiefte Prüfung der Grundmodelle 2, 4 und 7 sowie eventuelle Modifikationen derselben die folgenden Parameter:

- finanzielle Beteiligung des Landes auf der Basis von 2011
- konstanter Landeszuschuss innerhalb von 35,8 Millionen Euro
- konstante Zuschüsse der kooperierenden Kommunen
- komplementäre Finanzierung nach dem Prinzip des „Matching-Verfahrens“
- Tarifgebundenheit
- Mindestlohn von 8,50 € bei der Vergabe von Leistungen an Dritte
- angemessene Beteiligung des Landes am Neubau eines Theaters in der Hansestadt Rostock
- Kompatibilität der Bühnen der kooperierenden/fusionierten Theater
- Sozialverträglichkeit der Umstrukturierung
- Beteiligung des Landes an den Umstrukturierungskosten und erforderlichen Investitionen

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Parameter sind nach gemeinsamer Festlegung möglich.

## Anmerkungen

- Text 1 legt die Prüfung der Modelle 4 + 7 auf Kosten des Landes fest, die Prüfung von Modell 2 erfolgt laut Beschluss 1 separat und ohne Einigung mit dem Land und potentiellen Kooperationspartnern, eine Vereinheitlichung von Prüfauftrag und Prüfergebnisdarstellung ist nicht vorgesehen
- Text 2 plädiert für die gleichberechtigte Prüfung der Modelle 2, 4 und 7 aus einer Hand
- Text 1 legt Prämissen fest, die abschließend aufgezählt werden, eine Änderung ist nicht vorgesehen; die Prämissen werden nicht als Prüfkriterien benannt, sondern erscheinen als Festlegung künftiger Rahmenbedingungen; die Rahmenbedingungen erlangen Verbindlichkeit, sind jedoch für das VTR und den Haushalt der Hansestadt Rostock nicht tragbar und werden durch die Stadtverwaltung abgelehnt
- Text 2 benennt dieselben Prüfparameter, jedoch als Basis zur Erlangung vergleichbarer Daten; die Prüfparameter können nach gemeinsamer Einigung verändert werden und schreiben künftige Rahmenbedingungen nicht fest
- Nonsens-Satz in Text 1: „Als Grundlage dieser Prämissen sind Modifikationen der Modelle 4 und 7 zu prüfen.“ Gemeint ist wahrscheinlich „Auf...“

## **Minister + SPD/Bündnis 90/CDU**

### **II.**

Die Landesregierung finanziert die weiteren Beratungsleistungen zur Ausarbeitung der Modelle und zur Klärung von Detailfragen.

Dies beinhaltet die vertiefte Untersuchung der Modelle, weitere betriebswirtschaftliche Berechnungen, tarifrechtliche Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung, eine beispielhafte Musterspielzeit sowie die Erarbeitung eines Zeitplanes und eine Berechnung der voraussichtlichen Umstrukturierungskosten der Modelle.

Zudem wird die Untersuchung möglicher Investitionsstaus (bauliche Investitionen, Anschaffungen etc.) und deren Abbau Bestandteil der Analyse.

## **Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09**

### **II. Prüfauftrag**

Die Unterzeichnenden vereinbaren die gemeinsame einvernehmliche Erarbeitung des Prüfauftrags an den durch die Landesregierung beauftragten Berater. Als wesentliche Inhalte gelten:

- vertiefte Untersuchung der Modelle 2, 4 und 7 sowie von deren Modifikationen
- Erstellen eines Musterspielplans für eine Spielzeit
- Auslastung der einzelnen Sparten
- betriebswirtschaftliche Berechnungen u. a. zu Personalkosten, Reise- und Transportkosten, Leerstandskosten an den Standorten, Produktions- und Probenkosten
- wirtschaftliche Effekte des Theaterneubaus in der Hansestadt Rostock
- Kosten der Tarifbindung in den Varianten gemeinsamer Haustarif der beteiligten Theater/Orchester sowie Flächentarif
- arbeitsrechtliche Fragestellungen wie z.B. die Anrechnung von Reisezeiten auf die Arbeitszeit
- Auswirkungen der Fusionsvarianten auf die kommunalen Haushalte von Schwerin und Rostock hinsichtlich erforderlicher Zuschüsse und das Vorhalten von Infrastruktur
- rechtliche Fragestellungen wie der Verlustausgleich von Land und Kommunen in Fusionsmodellen und der Abschluss von Tarifverträgen bei gleichzeitigem Stellenabbau
- Rahmenbedingungen für die gegenseitige Nutzung von Immobilien
- Berechnung voraussichtlicher Umstrukturierungskosten (u. a. Zahlung von Abfindungen)
- Untersuchung bestehender Investitionsstaus und von Wegen des Abbaus
- Erarbeitung eines möglichen Zeitplans für die Umsetzung der Fusionsmodelle.

### **Anmerkungen**

- laut Text 1 werden die Modelle 4 und 7 voll ausgearbeitet, bis hin zur Klärung von Detailfragen, was über eine Prüfung hinaus in Richtung Umsetzung geht
- in Text 1 werden Untersuchungsgegenstände sehr grob, aber abschließend benannt, in Text 2 erscheinen sie präziser und werden um weitere Punkte erweitert; mit Text 2 ist eine nachträgliche Aufnahme von Prüfgegenständen möglich, was sich im Verlaufe des Prüfprozesses als erforderlich erweisen kann; durch Text 1 wären zusätzliche Prüfgegenstände momentan finanziell nicht abgesichert
- Text 2 legt die einvernehmliche Festlegung des Prüfauftrags durch die vertragsschließenden Seiten fest, mit Text 1 kann die Landesregierung diese Gegenstände und damit den Auftrag allein festlegen

## **Minister + SPD/Bündnis 90/CDU**

### **III.**

Die Träger stellen die notwendigen Informationen (sofern erforderlich inkl. personenbezogene Daten) für die unter II genannte Untersuchung nach den Erfordernissen des Beraters zur Verfügung.

Sie tragen Sorge, dass die von METRUM benötigten Angaben der Theater und Orchester durch diese innerhalb von maximal einer Woche nach der Datenanfrage vorgelegt werden.

Dazu benennen die Träger einen Projektkoordinator, über den u. a. alle Informationsabfragen der Berater koordiniert werden.

Die Träger veranlassen, dass die Leitungen/Geschäftsführungen/Intendanten der beteiligten Theater alle für die Untersuchung erforderlichen Daten und Informationen und Gesprächswünsche der Berater über den Projektkoordinator zur Verfügung stellen.

## **Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09**

### **III. Beteiligung der Träger**

Die Träger stellen dem Berater die erforderlichen Informationen für die Prüfungen zur Verfügung, sofern erforderlich inkl. personenbezogener Daten bei Einhaltung des Datenschutzes.

Die Träger sorgen dafür, dass die vom Berater benötigten Angaben der Theater und Orchester durch diese innerhalb von maximal zwei Wochen nach Datenanfrage vorgelegt werden.

Dazu benennen die Träger einen Koordinator, über den alle Informationsabfragen der Berater erfolgen.

Die Träger veranlassen die Leitungen/Geschäftsführungen/Intendanten der beteiligten Theater alle für die Untersuchung erforderlichen Daten, Informationen und Gesprächswünsche des Beraters über den Trägerkoordinator zur Verfügung zu stellen.

Die Träger sichern eine umfassende Berücksichtigung von Prüfergebnissen und Vorschlägen des Beraters und der Landesregierung zu, ohne Verpflichtung zur Umsetzung.

## **Anmerkungen**

- die Texte sind hinsichtlich der Informationsweitergabe an den Berater weitgehend identisch
- Text 2 stellt zusätzlich klar, dass es keine Verpflichtung der Theaterträger zur Umsetzung von Vorschlägen des Beraters gibt, was Äußerungen des Minister in den Medien entspricht
- aufgrund der Zwischenschaltung eines Koordinators, über den alle Informationen zwischen Berater, Träger-Kommunen und Theatern/Orchestern laufen sollen, anstelle des direkten Kommunikationsweges (Text 1), ist in Text 2 die Zeit zur Übergabe von Informationen auf diesem verlängerten Weg von einer auf zwei Wochen erhöht worden

## Minister + SPD/Bündnis 90/CDU

### IV.

Landesregierung und Träger einigen sich darauf, eine gemeinsame Steuerungsgruppe aus Vertretern der Träger sowie der Landesregierung (Staatskanzlei, Innenministerium, Finanzministerium und Bildungsministerium) zu bilden.

In dieser Steuerungsgruppe werden Zwischenergebnisse und Empfehlungen der Berater gemeinsam entgegengenommen, diskutiert und dokumentiert und bei den nächsten politischen Entscheidungen auf der Grundlage von Empfehlungen vorgeschlagen.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt, insbesondere in Bezug auf vertrauliche Daten des Theater- und Orchesterbetriebes, und ist in entsprechenden Fällen anzuzeigen.

Es ist geplant, so schnell wie möglich ein Ergebnis der Untersuchung vorzulegen, mit dem die Vertragsparteien die nächsten verbindlichen politischen Entscheidungen treffen können.

Getroffene Festlegungen zu den nächsten Schritten sind zu vereinbaren.

## Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09

### IV. Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe

Landesregierung und Träger einigen sich auf die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe aus Vertretern der Träger sowie der Landesregierung (Staatskanzlei, Innenministerium, Finanzministerium und Bildungsministerium).

Die Arbeitsgruppe nimmt Zwischenergebnisse und Vorschläge des Beraters entgegen, dokumentiert und diskutiert diese umfassend. Sie entwickelt Empfehlungen für politische Entscheidungen der Landesregierung und der Träger.

Die Verschwiegenheitspflicht gilt insbesondere hinsichtlich vertraulicher Daten des Theater- und Orchesterbetriebes. In Zweifelsfällen sowie darüber hinausgehend ist sie anzuzeigen.

Die Arbeitsgruppe vereinbart bei ihren Zusammenkünften die jeweils nächsten Arbeitsschritte.

## Anmerkungen

- Text 1 erweckt mit der Bildung einer Steuerungsgruppe den Eindruck, dass bereits die Umsetzung eines der Modelle festgeschrieben ist, Text 2 benennt das Gremium entsprechend Prüfbeschluss als Arbeitsgruppe
- die Nonsens-Sätze in Text 1 „*In dieser Steuerungsgruppe werden Zwischenergebnisse und Empfehlungen ... gemeinsam ... diskutiert ... und bei den nächsten politischen Entscheidungen auf der Grundlage von Empfehlungen vorgeschlagen.*“ sowie „*Getroffene Festlegungen zu den nächsten Schritten sind zu vereinbaren.*“ werden in Text 2 richtig gestellt

## **Minister + SPD/Bündnis 90/CDU**

### **V.**

Personalentscheidungen im Leitungsbereich an den Theatern und Orchestern können bis zum Abschluss der Verhandlungen nur im Einvernehmen erfolgen. Eine durchgehende Intendanz an beiden Standorten ist unbeschadet dieser Regelung abzusichern.

## **Rostocker Bund/Graue/Aufbruch09**

### **V. Sicherstellung der Leitungsbereiche**

Die Unterzeichnenden stimmen darin überein, dass die Theater und Orchester der Träger auch in der Phase der Diskussion und Umstrukturierung voll arbeitsfähig sein müssen.

Eine durchgehende Leitung im künstlerischen und kaufmännischen Bereich gilt daher als vereinbart. Die Träger verpflichten sich bei personellen Veränderungen im Leitungsbereich ihrer Theater und Orchester zur umfassenden Information der Landesregierung und des Beraters.

## **Anmerkungen**

- Text 1 schreibt das Herstellen des Einvernehmens mit der Landesregierung über jede Personalbesetzung im gesamten Leitungsbereich der beteiligten Theater/Orchester (außer der Intendanz) vor und gibt damit die eigenständige Entscheidung und Handlungsfähigkeit der Theaterträger aus der Hand
- Text 2 verpflichtet die Träger zur umfassenden Information über personelle Änderungen in ihren Häusern, überlässt ihnen jedoch die eigenständige Entscheidung
- da in beiden Textfassungen der Neubau des VTR Grundvoraussetzung ist, der allerfrühestens 2018 beendet ist, gibt es keine Veranlassung für ein Festhalten an der Festlegung in Text 1



## **Minister + SPD/Bündnis 90/CDU**

### **VI.**

Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung beauftragt die Landesregierung METRUM mit der Durchführung des nächsten Projektschrittes.

Die Unterzeichnenden ernennen ihre Projektkoordinatoren.

Beide Parteien ernennen ihre Mitglieder der Steuerungsgruppe (je max. vier).

Anschließend wird METRUM in Absprache mit den Projektkoordinatoren einen Zeitplan für die Projektarbeiten und Termine für Präsentationen in der Steuerungsgruppe vorlegen.

## **Rostocker Bund/Graue/Aufbruch 09**

### **VI. Nächste Schritte**

Nach Unterzeichnung dieser Vereinbarung beauftragt die Landesregierung unter Beachtung des Punktes II einen Berater mit der Durchführung der vertieften Prüfung.

Die Träger ernennen ihre Koordinatoren.

Landesregierung und Träger benennen ihre Mitglieder der Steuerungsgruppe (maximal je vier).

Der beauftragte Berater legt in Absprache mit der Arbeitsgruppe aus Landesregierung und Trägern einen Zeitplan für die Prüfarbeiten und Termine für Präsentationen in der Arbeitsgruppe vor.

## **Anmerkungen**

- Text 1 schreibt die Beauftragung an METRUM vor, Text 2 legt sich auf kein Unternehmen fest, da die Beauftragung allein Sache des Landes ist
- Text 1 erweckt erneut den Eindruck der Durchführung eines Umsetzungsprojektes zur Fusion anstelle eines Prüfvorgangs, Text 2 setzt den Prüfbeschluss auch begrifflich um
- mit Unterzeichnung von Text 1 akzeptieren die Theaterträger, die Firma METRUM mit der Durchführung des nächsten Projektschrittes zu beauftragen, ohne den Auftragsinhalt zu kennen oder über diesen mitbestimmt zu haben
- mit Unterzeichnung von Text 2 erarbeiten die Beteiligten vor Beauftragung des Beraters gemeinsam den Prüfauftrag